

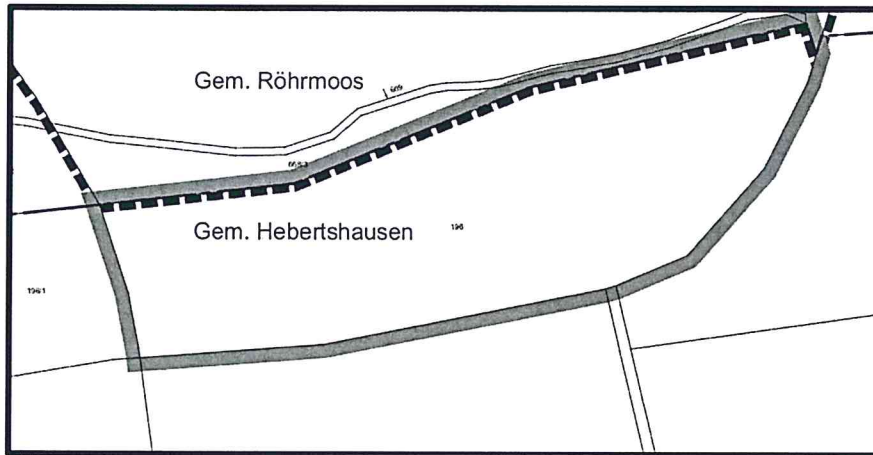
# Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau



## Bekanntmachung

Über die Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB, sowie der 18. Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet „Bestattungswald“, Gemarkung Unterweilbach



Der Gemeinderat Hebertshausen hat in der Sitzung vom 21.01.2020 beschlossen, für das o.g. Gebiet den Bebauungsplan sowie die 18. Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet „Bestattungswald“ aufzustellen.

Die Gemeinden Hebertshausen und Röhrmoos planen auf einer Waldfläche nördlich von Reipertshofen einen gemeinsamen Bestattungswald einzurichten. Als Grundgedanke soll der Waldfriedhof mit seiner natürlichen Waldatmosphäre dienen.

Im Bestattungswald wird die Asche von Verstorbenen in biologisch abbaubaren Urnen an ausgewählten Bestattungsbäumen beigesetzt. Andere Bestattungsformen sind nicht zugelassen. Mit dem Bestattungswald ergibt sich für die Region eine zusätzliche, noch nicht vorhandene Möglichkeit des respektvollen Umgangs mit Verstorbenen und Hinterbliebenen.

Der Umgriff umfasst auf dem Gebiet der Gemeinde Hebertshausen die Fl-Nr. 196 der Gemarkung Unterweilbach und ist im obenstehenden Plan grafisch dargestellt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Bestattungswald“ und wird im Regelverfahren (§§ 3 und 4 BauGB) aufgestellt. Der aktuelle Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Waldfläche dar und wird im Parallelverfahren unter der Bezeichnung „18. Flächennutzungsplanänderung“ zu einem Sondergebiet geändert.

Mit der Erarbeitung der Planentwürfe wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München in Zusammenarbeit mit dem Büro Vogl Kloyer Landschaftsarchitekten beauftragt.

  
Richard Reischl  
Erster Bürgermeister

### An die Amtstafeln

angeheftet am: 12.02.2020  
abgenommen am: 26.03.2020